



Kurzinformationen für Eltern und Kitas

Finanzierung familienergän-
zende Betreuung von Vor-
schulkindern mit besonderen
Bedürfnissen und erhöhter
Betreuungsbedarf

September 2020

Stadt Luzern
Kinder Jugend Familie
Frühkindliche Bildung und Betreuung
Kasernenplatz 3, Postfach 7860
6000 Luzern 7
Telefon: 041 208 81 44
Fax: 041 208 73 32
E-Mail: monika.huerlimann@stadtluzern.ch
www.kinderbetreuung.stadtluzern.ch

Ziele

Eine hohe Professionalität, eine gute Kommunikation und funktionierende Zusammenarbeit der Eltern, Betreuungsinstitution und der begleitenden Fachperson wie Kinderarzt/Kinderärztin, Mütter- und Väterberatung oder Therapeut/innen ist für das Kind mit besonderen Bedürfnissen zentral. Mit der erweiterten finanziellen Unterstützung - von individuellen Betreuungsgutscheinen - leistet die Stadt einen Beitrag an gute Rahmenbedingungen.

Die Stadt Luzern unterstützt die privaten Angebote, welche kleine Kinder mit Beeinträchtigungen in ihrer Gesundheit, Entwicklung, Bildung und im Spiel fördern und leistet einen wichtigen Beitrag zur Frühintervention bei Kindern mit Risikofaktoren. Sie stellt sicher, dass alle Kinder mit Förderbedarf diese Förderung in den Kindertagesstätten und bei den Tagesfamilien in guter Qualität erhalten. Die Eltern werden bei der Finanzierung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie unkompliziert, schnell und angemessen unterstützt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag für eine erweiterte finanzielle Unterstützung gemäss § 18 im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote der Stadt Luzern können Kinderkrippen mit einer gültigen Betriebsbewilligung oder Eltern mit Kinder im Vorschulalter bis und mit freiwilligem Kindergartenjahr mit Wohnsitz in der Stadt Luzern stellen.

Kriterien für erweiterte finanzielle Unterstützung

Kinder

Das Kind weist eine gesundheitliche Beeinträchtigung, eine Entwicklungsverzögerung, Verhaltensauffälligkeiten auf.

Eltern

- lassen von einem Fachdienst/ von einer Fachperson den erhöhten Betreuungsbedarf und Empfehlungen zum Betreuungsschlüssel (siehe Formular Vergütungsantrag) bestätigen.
- Die Eltern sind bereit, mit den zuständigen Fachpersonen der Stadt, den Betreuungspersonen und allenfalls weiteren Fachpersonen zusammenzuarbeiten.
- Die Eltern nehmen an den regelmässigen Standortgesprächen mit der Betreuungseinrichtung teil: mind. einmal im Jahr, oder so viel wie nötig.

Familienergänzende Institutionen

- verfügen über ein pädagogisches Konzept mit ausreichenden Information zur Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (analog Stadtluzerner Qualitätsrichtlinien)
- führen regelmässige Standortgespräche mit den Eltern und externen Fachpersonen durch

- weisen die effektiven Kosten für den erhöhten Betreuungsaufwand aus; insbesondere Lohn und Koordinationsaufwände (siehe Vergütungsantrag Stadt Luzern)
- erstellen ein individuelles Betreuungskonzept gemäss Ziff. 5.1.2
- Weisen die Qualifikation der ausgebildeten Betreuungsperson aus, allenfalls eine Weiterbildung oder Begleitung durch Fachpersonen (KitaPlus)

1 Standortgespräche

An den Standortgesprächen nehmen die Eltern sowie alle involvierten Betreuungs- und Fachpersonen teil. Ziele und Fördermassnahmen werden überprüft und neu formuliert. Die Anzahl der Standortgespräche wird im individuellen Betreuungskonzept beschrieben.

2 Individuelles Betreuungskonzept

Für die erweiterte finanzielle Unterstützung - den individuellen Betreuungsgutschein fordert die Stadt Luzern ein auf das betroffene Kind zugeschnittenes Betreuungs- und Förderkonzept mit folgendem Inhalt:

- Organisation:
Betreuung Kind – Elternarbeit – Austausch und Zusammenarbeit mit Fachpersonen
- Ziele: Entwicklungs- und Förderziele und Indikatoren
- Individuelle, pädagogische Betreuung und Förderung mit genauen Angaben: Tages-, bzw. Wochenpläne
- Betreuungspersonen, -schlüssel, bzw. Platzbelegung des Kindes
- Qualitätssicherung und -entwicklung: Fachaustausch im Team /bei den involvierten Mitarbeitenden, Wissenstransfer, Qualifizierung

3 Einschränkungen

Die Anzahl Kinder mit zusätzlichem Betreuungsbedarf kann pro Betreuungseinrichtung beschränkt werden, wenn die strukturellen und fachlichen Rahmenbedingungen der Kindertagesstätte oder der Tagesfamilie nicht ausreichen oder die Zusammenarbeit mit den Eltern, den Fachpersonen und mit der Stadt den Anforderungen der Stadt nicht entsprechen.

Die Beiträge können eingestellt und zurückgefordert werden, wenn die familienergänzende Kinderbetreuung die Beiträge nicht wie deklariert verwendet oder relevante Informationen der Stadt vorhält.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge gemäss Art. 18a. des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote der Stadt Luzern.

3.1 Beitragsdauer

Die erweiterten Unterstützungsbeiträge werden für maximal ein Jahr zugesprochen, danach müssen die Beiträge neu beantragt werden.

3.2 Überprüfung und Verlängerung der Beiträge

Die Stadt Luzern überprüft mindestens jährlich die Notwendigkeit der Beiträge. Für eine nahtlose Verlängerung benötigt Kinder Jugend Familie spätestens 30 Tage vor Ablauf der Beitragsperiode einen neuen Vergütungsantrag.

4 Auskünfte und Kontakt

Stadt Luzern
Kinder Jugend Familie
Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung
Kasernenplatz 3, Postfach 7860
6000 Luzern 7
041 208 87 00
www.betreuungsgutscheine.stadtluzern.ch
betreuungsgutscheine@stadtluzern.ch

Anhang 1

5 Informationen für die begleitende Fachperson oder den begleitenden Fachdienst

Eltern mit Kindern mit erhöhten Betreuungsbedarf müssen von einer externen Fachperson/einem externen Fachdienst begleitet werden. Wir empfehlen, mit den Eltern und allenfalls mit der Betreuungsinstitution über die Entwicklung des Kindes und seine Fördermassnahmen im Austausch zu bleiben. Folgende Fachpersonen/Fachdienste werden von der Stadt anerkannt:

Logopädie, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Kinder- und Jugendschutz, Kinderärzte/-innen, Mütter- und Väterberatung, Kinder-, Jugend- und Familienberatung, heilpädagogischer Früherziehungsdienst.

Sie bestätigt mit ihrer Unterschrift lediglich, dass für das betreffende Kind einen engeren Betreuungsschlüssel* als in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie üblich, empfehlenswert ist (entsprechende Empfehlung kann im Antragsformular angekreuzt werden). Das Ziel ist eine gute Förderung, damit der Besuch der familienergänzenden Betreuung seinen positiven Effekt auf die Entwicklung des Kindes entfalten kann.

* Folgender Betreuungsschlüssel wird üblicherweise in einer vorschulischen Tagesbetreuung angewendet: 1 Betreuungsperson: 5 Betreuungsplätze, wobei ein Säugling bis 18 Monate 1.5 Plätze belegt., ab 19 Monaten belegt ein Kind 1 Platz. Für die Bestätigung und Begründung des Bedarfes verwenden Sie bitte den Vergütungsantrag (Formular der Stadt Luzern). In der Begründung müssen keine Diagnosen bekanntgegeben werden.

Bei Unsicherheiten oder für Fragen können sich Fachpersonen jederzeit an die Stadt Luzern wenden, Kontaktdaten siehe oben.